



Beschlussvorlage

Drucksache VL-138/2024

- öffentlich -

Susanne Wehn
Sachbearbeiter/In, Az

I/7

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	05.08.2024	90	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	21	beschließend

Bezeichnung: **Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtältester"**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Biedenkopf heißt es:

„(1) Bürgern, die insgesamt mindestens 20 Jahre Stadtverordnete oder Ehrenbeamte waren, kann die Ehrenbezeichnung "Stadtältester" verliehen werden.

(2) Zeiten einer Tätigkeit als Stadtverordneter, Ehrenbeamter oder Ortsvorsteher sind bei der Errechnung der Mindestzeit nach Abs. 1 anzurechnen.“

Die Voraussetzung für eine solche Ehrung erfüllen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Biedenkopf

Herr Stadtbrandinspektor Kai Michael Koch, Im großen Brunkel 19, 35216 Biedenkopf-Wallau mit Ablauf des 30.01.2024 sowie Herr Kai Seidel, Reckenbergstr. 1, 35216 Biedenkopf-Weienbach mit Ablauf des 20.02.2024.

Falls dem Beschlussvorschlag gefolgt wird, könnten in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im November 2024 die Ehrungen vorgenommen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Aufwendungen in Höhe von ca. 500 € für den Druck der Urkunden und ein Präsent für die zu Ehrenden bei der Kostenstelle 01010102.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Den Herren

Kai Michael Koch und
Kai Seidel

wird für Ihre langjährigen Dienste im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Biedenkopf die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen.